

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 1777/2011**

---

**Tagesordnungspunkt**

Außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 160.000,00 € für die Vorfinanzierung von Planungsleistungen für die Maßnahmen Ortsumgehungen Burkersdorf, Frießnitz und Großebersdorf im Rahmen der Neutrassierung der B 175

| Beratungsfolge                       | Art | Termin     | Abstimmung |
|--------------------------------------|-----|------------|------------|
| Kreis- und Finanzausschuss           | N   | 08.11.2011 | 6 Ja       |
| Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr | N   | 10.11.2011 |            |
| Kreistag Greiz                       | Ö   | 22.11.2011 | 36 Ja 1 E  |

**Beschlussvorschlag**

Der Kreistag beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 160.000,00 € für die Vorfinanzierung von Planungsleistungen für die Maßnahmen Ortsumgehungen Burkersdorf, Frießnitz und Großebersdorf im Rahmen der Neutrassierung der B 175 in der Haushaltsstelle 66000.96001 (Planungsleistungen an Bundes- und Landesstraßen).  
Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen von Bundesmitteln aus dem Konjunkturpaket II für die Grundschule G.E. Lessing Greiz in der Haushaltsstelle 21154.36199.  
Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung mit dem Straßenbauamt Ostthüringen abzuschließen, die die Rückzahlung der 160.000,00 € im Jahr 2013 sichert.

## 1. Problem und Regelungsbedürfnis

Seit Anfang der 90-er Jahre arbeitet der Freistaat Thüringen an der Vorbereitung der Neutrassierung der B 175 von Weida bis Großebersdorf bzw. Lederhose. Die Planungen waren und sind sehr umfangreich, da insgesamt vier Ortsumfahrungen (Lederhose, Burkersdorf, Frießnitz und Großebersdorf) zu realisieren sind.

Im Oktober 2007 wurde die Ortsumfahrung Lederhose (L 1073) fertig gestellt und im Mai 2009 die Autobahnanschlussstelle Lederhose freigegeben.

Im Jahr 2006 wurden die Vorplanungen für die Ortsumfahrungen Burkersdorf, Frießnitz und Großebersdorf abgeschlossen und durch das Landesamt für Straßenbau genehmigt. Kostenprüfstation war der Bund.

2008/2009 wurde das Raumordnungsverfahren vom Landesverwaltungsamt Weimar durchgeführt und mit einer landesplanerischen Beurteilung versehen. Diese empfahl eine Vorzugsvariante.

2010 erfolgte das Linienbestimmungsverfahren.

Zurzeit wird an der Entwurfsplanung gearbeitet. Die Entwurfsplanung soll im Jahr 2012 abgeschlossen sein, um anschließend das Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Aufgrund des Umfangs dieses Verfahrens ist hier mit einer Dauer von 2 - 3 Jahren zu rechnen.

2015/2016 ist damit der Planfeststellungsbeschluss zu erwarten. Anschließend wäre bei entsprechender Mittelbereitstellung ein Baubeginn möglich.

Im Rahmen der Entwurfsplanung 2011/2012 sind Baugrundvoruntersuchungen durchzuführen und der landschaftspflegerische Begleitplan mit einer Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Verträglichkeitsprüfung zu erarbeiten. Hierzu waren durch das Straßenbauamt Ostthüringen 160.000,00 € Planungsmittel eingeordnet.

Im Monat Juli 2011 erhielt das Straßenbauamt Ostthüringen die Mitteilung vom zuständigen Ministerium, dass die ursprünglich vorgesehenen Planungsmittel für das Jahr 2011 um 50 % gekürzt wurden. Damit stehen nur noch Planungsmittel für sich in Realisierung befindliche Maßnahmen zur Verfügung, für alle Neubeginne keine Mittel mehr.

In einer gemeinsamen Beratung mit Abgeordneten, dem zuständigen Ministerium, dem Straßenbauamt Ostthüringen, ansässigen Unternehmern und Kommunalpolitikern wurde seitens der Unternehmer und der Ortsteilbürgermeister die Bitte an den Landkreis herangetragen, eine Vorfinanzierung dieser Planungsleistungen zu prüfen.

Im September 2011 wurde auch seitens des zuständigen Ministeriums diese Bitte untermauert und ihr zugestimmt, da bis zum Jahr 2013 keine Mittel für die Maßnahme Ortsumgehungen B 175 bereitgestellt werden können.

Für die erforderlichen Planungsleistungen liegen Angebote von geeigneten Ingenieurbüros im Straßenbauamt Ostthüringen vor, die sofort nach der finanziellen Absicherung beauftragt werden können.

Wenn eine finanzielle Klärung nicht erreicht werden kann, werden die Planungen ausgesetzt und verschoben sind damit um mindestens 2 Jahre.

## 2. Lösung

Der Landkreis Greiz sichert im Interesse der betroffenen Gemeinden und der ansässigen Unternehmen eine Vorfinanzierung dieser Planungsleistungen in Höhe von 160.000,00 €

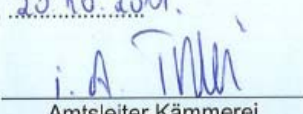
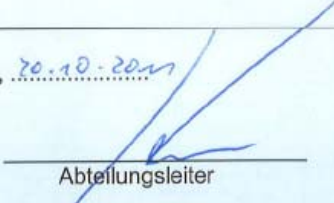
und beschließt dazu eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 66000.96001 (Planungsleistungen an Bundes- und Landesstraßen). Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen von Bundesmitteln aus dem Konjunkturpaket II für die Grundschule G.E. Lessing Greiz in der Haushaltsstelle 21154.36199. Da der Landkreis bei dieser Maßnahme in den Jahren 2009 und 2010 in Vorleistung gegangen ist, ergeben sich 2011 Mehreinnahmen aus dem Fördermittelabruf.

Im Jahr 2013 stehen dem Straßenbauamt Ostthüringen wieder Planungsmittel zur Verfügung, aus denen die Refinanzierung der verauslagten 160.000,00 € erfolgen kann. Die Verwaltung schließt eine rechtssichere Vereinbarung mit dem Straßenbauamt Ostthüringen ab, die sichert, dass im Jahr 2013 diese finanzielle Summe wieder dem Kreishaushalt zugeführt wird. Erst nach gegenseitiger Unterzeichnung dieser Vereinbarung erfolgt die endgültige Mittelzusage.

### **3. Alternativen**

Die Nichtbestätigung dieser außerplanmäßigen Ausgabe bedeutet, dass erst Mitte 2013 die Planungen nach nochmaliger Ausschreibung ausgelöst werden können und sich damit der Baubeginn der Maßnahme um weitere 2 Jahre verschieben würde.

Die Möglichkeit der Nichtdurchführung der Gesamtmaßnahme wäre aus unserer Sicht wahrscheinlicher.

|                                                                                                                     |                                                                                                                   |                                          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| <b>4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt</b>                                                            | ja <input checked="" type="checkbox"/>                                                                            | nein <input type="checkbox"/>            |
| Gesamtkosten der Maßnahme:                                                                                          | 160.000,00 €                                                                                                      |                                          |
| Veranschlagung im Haushaltsjahr:                                                                                    | <b>2011</b>                                                                                                       |                                          |
| HH-Stelle:                                                                                                          | 66000.96001                                                                                                       |                                          |
| HH-Ansatz:                                                                                                          | 0,00 €                                                                                                            |                                          |
| Erläuterung:                                                                                                        | Planungsleistungen an Bundes- und Landesstraßen                                                                   |                                          |
| <b>4.1 Mehrbedarf</b>                                                                                               | ja <input checked="" type="checkbox"/>                                                                            | nein <input type="checkbox"/>            |
| Höhe des Mehrbedarfes:                                                                                              | 160.000,00 €                                                                                                      |                                          |
| Deckung des Mehrbedarfes:                                                                                           | HHSt 21154.36199 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Konjunkturpaket II<br>Grundschule G.E.Lessing Greiz  |                                          |
| über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf                                                                          | ja <input checked="" type="checkbox"/>                                                                            | nein <input type="checkbox"/>            |
| Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes                                                               | 160.000,00 €                                                                                                      |                                          |
| <b>4.2 Folgekosten /-lasten</b>                                                                                     | ja <input type="checkbox"/>                                                                                       | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| Erläuterung:                                                                                                        |                                                                                                                   |                                          |
| Greiz, 20.10.2011                                                                                                   | Greiz, 20.10.2011                                                                                                 |                                          |
| <br>_____<br>Amtsleiter Kämmerei | <br>_____<br>Abteilungsleiter |                                          |